

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Üchtelhausen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.03.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Schweinfurt hat gegen die Satzung keine Einwände erhoben. Sie wird deshalb amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, namentlich der Haushaltsplan, kann während den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Üchtelhausen (Kirchplatz 1, 97532 Üchtelhausen) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Üchtelhausen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Üchtelhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.805.371 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.727.061 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	400 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer			380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000,00 €** gesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Üchtelhausen, 08.04.2019

Gemeinde Üchtelhausen

Göbhardt
Göbhardt

1. Bürgermeisterin



Bek. Gemeindeblatt

12.04.19

166